

Ständeversammlung ungetheilt nur auf diesen Gegenstand richten wollen. Und obschon ich ihm die größtmögliche Beschleunigung wünsche, so habe ich doch auch den Fall mit treffen zu müssen geglaubt, daß es bei dem besten Willen der Staatsregierung doch nicht möglich sein würde, noch im Laufe dieses Jahres mit der Gesehvorlage zu Stande zu kommen. Darum habe ich die Worte aufgenommen: „wo möglich“. Dies habe ich geglaubt zur Erläuterung noch hinzufügen zu müssen.

Fürst Schönburg: Ich kann dem Antrage nicht beitreten. Zuvörderst würde es inconsequent sein, wenn dieselbe Ständeversammlung, die vor drei Jahren erklärt hat, die Kirche brauche keine Repräsentation, jetzt auf einmal die Sache so dringend finden sollte, um der Staatsregierung nicht die Muße zu lassen, die Sache gehörig vorzubereiten und zu erwägen. Dann sehe ich nicht ein, wie die Staatsregierung in so kurzer Zeit fertig werden sollte; denn es ist zu wünschen, daß alle diejenigen, welche befähigt und berechtigt sind, Rath zu ertheilen, auch zuvor gehört werden. Dazu kommt noch, daß der jetzige Landtag, wenn alle ihm gegenwärtig vorliegenden Sachen auf demselben beendet werden sollen, wahrscheinlich sehr lange währen wird. Die Minister sind dabei so in Anspruch genommen, daß ihnen viele currente Sachen liegen bleiben müssen. Will man nun nicht einen Zwischenraum zwischen diesem und einem nächsten Zusammentritt der Stände von 2½ Jahren gestatten, so muß dieses nachtheilige Folgen haben.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich kann mich nur gegen den Antrag aussprechen, obwohl ich den Motiven des Herrn Antragstellers Gerechtigkeit widerfahren lasse. Obwohl sich nicht bestimmt übersehen läßt, wenn der Landtag geschlossen werden wird, so läßt sich doch so viel sagen, daß er wenigstens vor dem Monat Mai kaum zu Ende kommen könne. Nun ist es nicht möglich, unmittelbar nach dem Landtage mit Bearbeitung derartiger schwieriger Gegenstände zu beginnen; dann müssen erst die im Cultusministerium während des Landtags unabwendbar anschwellenden Rückstände aufgearbeitet werden, es müssen die am Landtage beschlossenen dringenden Gesehe erlassen und durch Ausführungsverordnungen näher geregelt werden, so daß längere Zeit erforderlich sein wird, ehe man sich damit beschäftigen kann. Allerdings bedarf der Gegenstand auch einer weitern Vorbereitung durch gutachtliches Gehör oberer und niederer kirchlicher Behörden; es wird selbst von bestehenden Einrichtungen des Auslandes in Bezug auf Veränderung der Organisation der Behörde nähere Kenntniß gesucht werden müssen. Endlich ist es vor Allem von der höchsten Wichtigkeit, daß ein Gegenstand von so großer Bedeutung nicht übereilt werde. Er muß mit der möglichsten Muße und Sorgfalt bearbeitet werden, und das ist in so gemessener kurzer Zeit auf keine Weise möglich.

v. Posern: Ich erlaube mir noch darauf aufmerksam zu machen, daß Voreiligkeit da, wo, wie hier, eine so große Meinungsverschiedenheit herrscht, gewiß nicht gut ist und daß es wohl rathsam wäre, vor Allem das Resultat der jetzigen Berliner Conferenz über kirchliche Angelegenheiten abzuwarten. Es ist zu hoffen, daß diese etwas Gutes zu Tage fördern werde, etwas Ein-

heitliches für alle deutschen protestantischen Staaten in Vorschlag und zur Ausführung bringen wird. In einer Zeit, die, wie, wenn ich nicht irre, Professor D. Harleß sagt, voll unentwickelter Gährungsstoffe ist, da, wo ein Modestem das andere überstürzt und so wenig Einheitliches vorhanden ist, da scheint mir Raum und Frist für ruhige Verständigung das einzige Rådliche zu sein und ruhiges Zuwarten, um diese hochwichtige Angelegenheit allseitig prüfen und erwägen zu können, — in Aller Interesse zu liegen.

Bürgermeister Gottschald: Zur Entgegnung auf das, was Se. Durchlaucht mir einhielt, daß es den frühern Erklärungen widersprechend sein würde, wenn jetzt die Kammer auf meinen Antrag einginge, da man nämlich auf einem frühern Landtage ganz entgegengesetzte Ansichten gehabt habe, muß ich einhalten, daß wir jetzt ja nach dem Vorschlage der Deputation unter a. bereits beschlossen haben, der Regierung darzulegen, daß wir die Reform der evangelisch-lutherischen Kirche für wünschenswerth halten. Was die Schwierigkeit der Bearbeitung der Gesehvorlage betrifft, so verkenne ich sie gar nicht, indes wiederhole ich, es ist ja nicht ein fest bestimmter Zeitpunkt der Beendigung von mir vorgeschlagen worden, sondern ich habe mich bloß dahin erklärt, daß wo möglich von der Staatsregierung die Ständeversammlung in diesem Jahre zu diesem Ende wieder einberufen werden möchte. Gelingt es der Staatsregierung nicht, den Entwurf zu Stande zu bringen, so werden von ihr die Gründe dargelegt werden und das Volk wird sich dabei wohl beruhigen. Was Herr v. Posern äußert, indem er uns den Grundsatz empfiehlt, den wir hier befolgen sollen: Eile mit Weile, so glaube ich, würde er dann Recht haben, wenn wir es mit den innern Angelegenheiten unserer Kirche zu thun hätten. Darin, glaube ich, ist die allergrößte Vorsicht anzuwenden und nicht zu rasch vorzuschreiten. Allein hier handelt es sich bloß um die Verfassungsfrage, um das Außere der Kirche, keineswegs aber um die innern Angelegenheiten derselben, namentlich die Bekennnißfrage.

D. Großmann: Der Antrag, der so eben gestellt worden ist, scheint mir nach der Annahme des Vorschlags unter c. eine Sache der Nothwendigkeit zu sein. Wenn man jetzt noch keinen rechten Ernst zeigt, so wird die Behutsamkeit vom Volke für ein Zeichen der Abneigung angesehen werden, und ich weiß nicht, wer für die Folgen stehen wird, die daraus entspringen können. Daß es so schwierig sei, die Sache schneller zu bearbeiten, diese Meinung kann ich nicht theilen. Das hohe Ministerium kann nicht leugnen, daß im Jahre 1832 schon eine große Masse Materials in dieser Beziehung gesammelt worden ist, daß von damals eine Abstimmung aller Geistlichen vorliegt. Und wenn nun auch die letztere wieder erneuert werden sollte, so bin ich doch überzeugt, daß dies in 6 Wochen geschehen sein kann. Das Gutachten des Landesconsistoriums einzuholen, kostet auch nicht Zeit. Denn die verehrten Mitglieder desselben haben gewiß längst eine feste Ueberzeugung sich gebildet, das hohe Ministerium selbst muß auch die Prämissen seines Entschlusses völlig in Bereitschaft haben, sonst hätte es nicht